

Quartierskonzept

der Gemeinde Seeon-Seebruck mit besonderer Berücksichtigung älterer Menschen

Vorbemerkung

Von den etwa 4475 Einwohnern der Gemeinde Seeon-Seebruck (Stand 1. Jan. 2015) sind 989 über 65 Jahre alt. Das sind 22,1%. (Bundesdurchschnitt 21%)
Über 50 Jahre sind 2054 Mitbürger/Mitbürgerinnen, das sind 45,9%.

Aufgabe einer Kommune ist es, die Infrastruktur so zu gestalten, dass **alle** Mitbürger/-innen ein möglichst angenehmes Leben führen können. Erfreulicherweise ist in der Gemeinde Seeon-Seebruck viel für Kinder getan worden (Bauplätze nach dem Einheimischenmodell, Kinderkrippen, Kindergärten, Schule usw.).

Aber auch die Senioren (aktuell 22,1% –Tendenz steigend) sind Bewohner der Gemeinde und brauchen die vorausschauende Sorge der Gemeindeverantwortlichen. Viele besitzen ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung, d.h. es fehlt nicht an Wohnmöglichkeiten, sondern an Beratung, Begleitung und/oder an Betreuung.

Ziel des im Folgenden aufgeführten Quartierkonzeptes ist es, dass die älteren Mitbürger/-innen in den eigenen Wänden solange wohnen bleiben können wie es nur irgendwie geht. Dazu müssen -wie folgt - **neue Strukturen geschaffen und bestehende ausgebaut werden.**

Bestehende Infrastruktur bzw. Angebote: Siehe Anlage

Das Quartierskonzept der Gemeinde Seeon-Seebruck beinhaltet folgende Bausteine:

1) Beratung und soziale Netzwerke

Sozialbüro

Bislang sind verschiedene Serviceleistungen in sozialen Fragen auf mehrere Mitarbeiter/Innen in der Gemeindeverwaltung aufgeteilt. So wird z.B. die Rentenberatung an der einen Stelle, das Ausstellen von Ausweisen für Schwerbehinderte an einer anderen Stelle durchgeführt.

Das künftige Sozialbüro fasst alle Belange im sozialen Bereich zusammen. Das Büro ist zum einen ebenerdig untergebracht (barrierefrei), zum anderen ist die dort tätige Person Erstanstprechpartner in allen sozialen Fragen. Selbstverständlich stützt sich diese(r) Mitarbeiter(in) auf die fachlichen Kenntnisse der Kollegen/Kolleginnen sowohl aus der Gemeindeverwaltung als auch anderer Fachstellen und vermittelt Anfragen an entsprechende Fachleute.

Es ist gewährleistet, dass auch bei Abwesenheit (Krankheit, Urlaub) das Sozialbüro von Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung besetzt ist.

Für die Gemeindebürger ist somit klar, dass sowohl telefonisch als auch persönlich in allen sozialen Fragen das Sozialbüro erste Anlaufstelle ist.

Es gibt in den drei ehemals selbständigen Gemeinden Seeon, Seebruck und Truchtlaching jeweils eine Reihe von Ehrenamtlichen, die bereit sind, älteren und behinderten Mitbürgern zu helfen. (Senioren- und Behindertenbeauftragter, Helferkreise, VdK Vorstandsmitglieder, Seniorentreffs usw.) Dies geschieht jedoch unkoordiniert und vor allem ist keiner von den genannten Personen Fachmann/-frau auf dem sozial-pflegerischen Sektor. Die besondere Aufgabe hierin besteht in der Koordination der jeweils eigenständigen Helferkreise, die durch das Sozialbüro erfolgen soll.

In einer Kommune mit ländlicher Struktur sind öffentliche Verkehrsmittel nicht oder nur eingeschränkt vorhanden. Die Bewohner sind deshalb auf ein Auto als Fortbewegungsmittel angewiesen.

Häufig haben ältere Personen nicht oder nicht mehr die Möglichkeit, mit eigenem Auto dort hinzufahren, wo es nötig ist.

Deshalb ist die Koordination und Vermittlung von Alltagshilfen, wie z.B. Besuchs-, Einkaufs-, Fahr- und Begleitdienste unabdingbar.

Eine weitere wichtige Aufgabe des Sozialbüros ist es, Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen und zu beleben. Die Organisation von einem gemeinsamen Frühstück, Mittagstisch oder einem Nachmittagskaffe sind Gelegenheiten, die Kontakte untereinander zu schaffen und zu pflegen.

Darüber hinaus sind folgende Punkte zu beachten:

- Sicherung und Koordination qualifizierter häuslicher Betreuung und Versorgung (siehe auch Qualitätskonzept Niedrigschwellige Betreuungsangebote)
- Vermittlung und Vernetzung von bereits bestehenden sozialen Diensten (z. B. Essen auf Rädern, Hausnotruf, Tafel, Rotes Kreuz, Behindertenfahrdienst u. ä.)
- Beratung der pflegenden Angehörigen (z. B. die Fachkompetenz des VdK in Anspruch zu nehmen)
- „Aktives“ Aufsuchen von Senioren und Menschen mit Behinderungen in der Gemeinde (z.B. Besuch bei Geburtstagen zusammen mit Bürgermeister)
- Koordination, Beratung, Förderung und Begleitung der ehrenamtlich tätigen Mitbürger
- Vorsitz im bereits bestehenden Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderung
- Förderung der Seniorentreffs der Gemeinde

Die Besetzung der Planstelle muss durch eine Fachkraft erfolgen (Altenpfleger(in), Krankenschwester-Krankenpfleger, Sozialpädagoge(in), Heilerziehungspfleger(in)). Dadurch ist gewährleistet, dass auch fachlich fundierte Hilfe geleistet werden kann.

2. Wohnen und Grundversorgung:

2a-Wohnberatung

In dem oben genannten Sozialbüro soll auch eine Wohnberatung stattfinden.

Ziel der Maßnahme ist es, dass ältere Menschen solange wie möglich in ihren eigenen / bisherigen vier Wänden wohnen bleiben können. Die Wohnberatung soll erreichen, dass möglichst viele Wohnungen senioren- und behindertengerecht gestaltet werden.

Ebenso werden Fördermöglichkeiten aufgezeigt und wo bzw. wie für eventuelle Umbauten Zuschüsse beantragt werden können.

2b-Kleine barrierefreie Wohnungen

Bevorzugt sollen innerorts kleinere barrierefreie Wohnungen für Seniorinnen und Senioren entstehen.

Bei allen Neubaugebieten sollen Bauherren und Architekten bezüglich Neu- und Umbauten nach DIN 18025 sowie bezüglich infrastruktureller Maßnahmen für das Wohnumfeld beraten werden.

2c-Grundversorgung

Ein großes Augenmerk ist generell auf eine geeignete Infrastruktur der Kommune zu legen: Sind Einkaufsmöglichkeiten im Ort vorhanden, sind Ärzte, Apotheken, Gasthäuser erreichbar (barrierefrei), welche Freizeitmöglichkeiten und Begegnungsstätten gibt es und wie können sie genutzt werden? Bedarf und Angebote sind zu bewerten, bei Lücken in der Versorgung sind Maßnahmen einzuleiten. Hier arbeitet der/die Quartiersmanager/in eng mit der Gemeinde zusammen.

3. Ortsnahe Unterstützung und Pflege

3a „Niederschwellige Betreuungsangebote“ der Gemeinde Seeon-Seebruck

1. Betreuungsgruppe

Vorwiegend werden in der Betreuungsgruppe Menschen mit einer festgestellten eingeschränkten Alltagskompetenz oder anderen eingeschränkten kognitiven Fähigkeiten betreut. Menschen mit körperlichen Einschränkungen können bis zu einem gewissen Grad betreut werden.

Die Pflegestufen der betreuten Personen können sich von Pflegestufe 1 bis 3 bewegen.

Mit der Einrichtung einer Betreuungsgruppe sollen zum einen Senioren und Menschen mit Behinderung mobilisiert und soweit gefördert werden, dass vorhandene Fähigkeiten erhalten bleiben, zum anderen sollen die pflegenden Angehörigen entlastet werden.

2. Ehrenamtlicher Helferkreis

Hauptaugenmerk wird auf die Entlastung der pflegenden Angehörigen gerichtet, die zum Teil seit langen Jahren ihre Eltern, Schwiegereltern oder sonstige Angehörige betreuen. Um den umständlichen Transport zu Pflege- und Betreuungseinrichtungen zu vermeiden werden unsere ehrenamtlichen Helfer in die Familien gehen um dort die pflegenden Angehörigen zu entlasten.

In den geplanten monatlichen Treffen besteht die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches und der Reflexion zu den jeweiligen Einsätzen in den Familien. Wobei der Datenschutz und die Schweigepflicht natürlich beachtet werden muss. In der fachlichen Begleitung werden auch die Aufgaben in den Familien und die Situation der Klienten und pflegenden Angehörigen besprochen.

Informationen zu gesetzlichen Änderungen (SGB XI, usw.) und zum organisatorischen Ablauf der Einsätze sind ebenso Inhalte der Teambesprechungen.

3. Angehörigengruppe

Das Hauptziel einer Angehörigengruppe ist es, pflegenden Angehörigen die Möglichkeit zum Austausch über die häusliche Situation zu bieten. Es ist also neben den thematischen Vorgaben genügend Zeit für Gespräche unter den Teilnehmern einzuplanen um die Probleme mit Personen zu besprechen die sich in der gleichen Situation befinden.

Es wird aber immer mal notwendig sein, externe Personen einzuladen die über Themen wie Demenz, Pflegesituation, gesetzliche Vorgaben usw. referieren.

3b Hilfen und Pflege

Der / die Quartiersmanager/in ist dafür verantwortlich, dass in der Gemeinde ausreichend Möglichkeiten bestehen, Hilfen (z. B. im Haushalt) und Pflege zu erhalten: Er / sie organisiert Hilfe- und Pflege-Arrangements (Nachbarschaftshilfe, Pflege durch ambulante Dienste, 24-Std-Pflege, Nachtpflege ggf. in umliegenden Pflegeheimen, Tages- und Kurzzeitpflege). Durch Hausnotruf und ambulante Dienste ist eine 24 Stunden-Notversorgung gewährleistet. Dabei werden schon bestehende Angebote etwa des Malteser Hilfsdienstes, des Bayerischen Roten Kreuzes und Caritas in Anspruch genommen.

Der / die Quartiersmanager/in soll darauf hinwirken, dass mittelfristig ein ambulanter Pflegedienst in Seeon-Seebrück ansässig wird.

Umsetzungsschritte des Quartierskonzeptes in Seeon-Seebruck

Bürgerbeteiligung

Die Gemeinde plant, die Bürgerinnen und Bürger mit einzubinden (z. B. Auftaktveranstaltung, wiederkehrende Treffen).

Durch regelmäßige Pressemitteilungen soll die Bürgerschaft stets über den Quartiersentwicklungsprozess informiert sein.

Kooperation

Eine Vernetzung der Akteure in der Seniorenarbeit ist unabdingbar, um ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.

Die Akteure der Nachbarschaftshilfe und der Seniorenarbeit sind daher auch am Quartiersprojekt zu beteiligen. Dies geschieht durch Einladungen zu allen Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit und der Mitwirkung in Workshops.

Durch das gemeinsame Erarbeiten von Projekten und Angeboten ergibt sich die Möglichkeit, dass die verschiedenen Akteure sich und die unterschiedlichen Angebote (noch) besser kennen lernen. Dies ist die Voraussetzung für eine Zusammenarbeit zum Wohle der Seniorinnen und Senioren der Gemeinde.

Quartiersmanagement

Der/die Quartiersmanager/in ist verantwortlich für die übergeordnete Koordination der Quartiersentwicklung. Bei ihm/ihr laufen alle Informationen zusammen, gleichzeitig ist er/sie für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Er/sie steuert und initiiert Arbeitskreise und Projekte. Dabei motiviert er/sie Bürgerinnen und Bürger zum Mitwirken bei der Quartiersentwicklung

(s.o). Er/sie berät zu Seniorenthemen und ist Ansprechpartner für die Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörige („Case-Management“). Nicht zuletzt stärkt der/die Quartiersmanager/in die sozialen Netze in der Gemeinde.

Der/die Quartiersmanager/in soll das Sozialbüro (s. Punkt 1) leiten. (Anlaufstelle mit festen Sprech- und Beratungszeiten).

Die Besetzung der Planstelle muss, wie oben erwähnt, durch eine Fachkraft erfolgen (Altenpfleger(in), Krankenschwester-Krankenpfleger, Sozialpädagoge(in), Heilerziehungspfleger(in)). Dadurch ist gewährleistet, dass auch fachlich fundierte Hilfe geleistet werden kann.

Finanzierung

Zu Beginn der Quartiersentwicklung fallen umfangreichere Koordinations- und Organisationsaufgaben an. Daher soll der/die künftige Quartiersmanager/in zunächst für 19,5 Wochenstunden eingestellt werden, später kann die Stelle auf 10 Wochenstunden reduziert werden.

Nach dem Auslaufen der Anschubfinanzierung übernimmt die Gemeinde Seeon-Seebruck die Kosten für den/die Quartiersmanager/in.

Kosten- und Finanzierungsplan s. Anlage.

Nachhaltigkeit

Die Anschubfinanzierung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration deckt einen Großteil der Kosten für den erhöhten Sach- und Personalaufwand bei der Einrichtung einer Anlaufstelle / Einstellung eines Quartiersmanagers / einer Quartiersmanagerin. Eine Quartiersentwicklung ist, wie erwähnt, ein langjähriger Prozess. Der/die Quartiersmanager/in nimmt eine wichtige Rolle bei der Verstetigung der Quartiersentwicklung ein. Daher ist die Gemeinde an einem langfristigen Quartiersmanagement interessiert und übernimmt nach Auslaufen der Anschubfinanzierung die Übernahme der Kosten für das Quartiersmanagement.

Es soll auch ein nachhaltiger Planungsansatz verfolgt werden, bei dem nicht alle Projektbausteine gleichzeitig angegangen werden. Vielmehr wird mit einzelnen Projektelementen begonnen, um so relativ schnell erste Erfolge erzielen zu können. Dies stellt sicherlich eine Motivation für Akteure sowie Bürgerinnen und Bürger für weitere Projekte dar.

Seebruck, den 21. Dez. 2015

Ruth
1. Bürgermeister